

# Aufnahme neuer Mitglieder

Beiträge (nicht retournierbar):	Beitrittsgebühr	Einmalig; Zahlung <b>innerhalb eines Monats</b> nach Unterzeichnung
	Mitgliedsbeitrag	jährlich
	Liegeplatzgebühr	jährlich
	Arbeitsstunden	jährlich, Ersatzzahlung bei Nichtableistung
Kautionen (Bei Rückgabe retourniert):	Schlüssel	Anzahl wie benötigt
	Torfernsteuerung	Anzahl wie benötigt
Vorgeschriebene Versicherungen:	Haftpflchtversicherung	Ist jährlich vorzuweisen (Kopie an Schriftführer)
Ausschlussgründe:	Umweltverschmutzung (Öl, Altbatterien, Autoreifen usw.); Clubschädigendes Verhalten; Handlungen, die sich gegen Ordnungen des Clubs richten	
Einzuhaltende Vorschriften:	Statuten, besonders Gemeinnützigkeitsstatut, Clubordnung, Liegeplatzordnung, Hausordnung, Gemeindeverordnung der Gemeinde Muckendorf/Wipfing	
Club-Versicherungen: (Selbstbehalt hat Mitglied zu tragen)	Maschinenbruch beim Kran	Selbstbehalt ca. € 1000.--
	Haftpflcht	Selbstbehalt ca. € 75.--
Notwendige Genehmigungen durch den Vorstand:	Boote, wenn „Länge über Alles“ über 7 m	
	LKW am Clubgelände	
Liegeplätze:	Vom Vorstand eingeteilt, nicht fix zugeordnet, bei Bedarf veränderbar (durch den Vorstand). Keine Berechtigung, den zugewiesenen Wasserplatz an andere Personen weiterzugeben oder zeitweilig anderen Personen zur Verfügung zu stellen. Die Dauer der Nichtbenützung (Urlaub usw.) des Liegeplatzes ist dem Vorstand zu melden. Der Vorstand hat das Recht, diesen Platz für die Dauer der Abwesenheit anderen zur Verfügung zu stellen.	
Stellplätze am unteren Gelände:	Soweit vorhanden, nicht fix zugeordnet	
Sonstiges:	Hundebesitzer haben darauf zu achten, daß die Hunde das Clubgeländes nicht verunreinigen. Hunde ev. an die Leine.	
	Eltern haften für ihre Kinder.	
	Am Clubgelände abgestellte Trailer sind mit Namen zu versehen. Trailer dürfen nur in Abstimmung mit dem Vorstand beim Hafen abgestellt werden.	
	Eine Teilnahme an Club-Veranstaltungen (gesondert bekanntgegeben) ist erwünscht.	
	Wenn bei einem Schaden am Boot der Club professionelle Hilfe anfordern muß, so sind die Kosten vom Bootseigner zu tragen.	

Der Yacht-Club Muckendorf kann für keinerlei Schäden an Körper oder Gut haftbar gemacht werden.

Arbeitseinsätze sind auf freiwilliger Basis und werden ebenso auf eigene Gefahr verrichtet.

**Beim Ausscheiden aus dem Yacht-Club Muckendorf kann keine Forderung an diesen gestellt werden! Beitrittsgebühr, Sonderzahlungen und dergleichen verbleiben dem Club.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über obengenannte Dinge informiert zu sein und nehme zur Kenntnis, dass der Aufenthalt im Yacht-Club Muckendorf und die Benützung der Einrichtungen des Yacht-Club Muckendorf auf eigene Gefahr geschehen.

Weiters nehme ich die 2 – jährige Probezeit (in der Probezeit ist die Mitgliedschaft von Seiten des Clubs jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar, in diesem Fall wird die Beitrittsgebühr mit einem Abzug von 10% pro Jahr retourniert), beginnend mit dem Kalenderjahr, das dieser Unterschriftsleistung erfolgt, zur Kenntnis.

Name, Adresse und Tel.nr. [Handy] (in Blockbuchstaben)

--	--

Ort, Datum

Unterschrift